



1857/58  
A Standesamt *Merzen*

Baron Albrecht  
Ludwig von  
Meersee  
15. 1.

7

Kreis Gladbach.

Bürgermeisterei Neersen.

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~acht~~ <sup>und fünfzig</sup> für die Bürgermeisterei Neersen bestimmt ist, und <sup>und fünfzig</sup>

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des Conigl. Landgerichts zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatt mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 27 November 1857

Für den L. G. Präsidenten

A. A.

*von* Kunze

Brauns.



der hochwürdigsten Vater, Matthias, Pöhl und sein  
Pöhl von Gmünd u. Verkünden für das Jahr  
1800 auf und gültig mit für annual verordnet  
werden, am 1. April 1800 auf und für  
inbegriffen

Wolkman



Bürgermeisterei

Merren

Kreis

Stavach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Johann Theodor Küsters

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zwölften Februar

Uhr, erschienen vor mir Mittheim Gutschman, Bürgermeister von Merren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Küsters,

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Manufaktur wohnhaft zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

des Anna Catharina Justen.

Sohn des Johann Theodor Küsters und der Maria Catharina Maasen

wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter

von sechszehn Jahren, die Anna Catharina Justen,

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerkerin, wohnhaft zu Merren

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Leopoldin

und der Anna Margaretha Sturm, wohnhaft

zu Merren Regierungs-Departement Düsseldorf, im Alter

von zwei Jahren, die Anna Catharina Justen.

U. Gehiratel Nr. 24/1941

Stillich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merren Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Januar und die andere am vierten Februar d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Einladung:

1. Einladung des Leopoldin vom zweiten August achtzehnhundert und zweizehn; 2. Einladung des Anna Margaretha Sturm vom zweiten Mai achtzehnhundert und zweizehn; 3. Einladung des Anna Catharina Justen vom zweiten Juni achtzehnhundert und zweizehn; 4. Einladung des Anna Catharina Justen vom zweiten Juni achtzehnhundert und zweizehn; 5.

in dem bürgerlichen Gesetzbuch:

Einladung des Anna Catharina Justen vom zweiten Juni achtzehnhundert und zweizehn; 6.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Theodor Küsters und Anna Catharina Justen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Eicker, auf und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Meersee — wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an, des Johann Brockmanns, — auf und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Schiefbahn — wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an, des Johann Dreessen, in und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an und des Jacob Tüdes, — auf und vierzig Jahre alt, Standes Bekannter, zu Meersee wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Bekannte und Jungfer mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der pflichtlichen Heirath Justen, welche abwesend, Verbleib unbekannt zu sein. J. Theodor Küsters.

Anna Catharina Justen.

Wenzel Justen

Joh Peter Eicker

Joh Brockmanns

Johann Dreessen

J. J. Tüdes

Meckmann

19  
19



Bürgermeisterei Merzen Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Adam  
Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zwölften Februar  
Abends um sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Fleckmanns Bürgermeister von Merzen  
als Beamter des Personenstandes, der Adam Schmitz,

und

mir und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerden  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet (Capellen)

das Anna  
Carolina  
Kempkens.

wohnhaft zu Merzen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des verstorbenen ingelosem Franz Heinrich Schmitz —

und der verstorbenen unverheirateten Gertrud Reich Witt geb. Reitz —  
wohnhaft zu Capellen, Gen. Hemmerden Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Carolina Kempkens,

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merzen, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Merzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ingelosem Friedrich  
ingelosem Ignaz Köpken und der

unverheirateten Ignaz Köpken, Witt wohnhaft  
zu Merzen, Regierungs-Departement Düsseldorf, in gleicher der Wohnung

wann früher gehört und jetzt in der Wohnung,  
bei Witt am

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Merzen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Januar und die zweite am  
andere am acht und zwanzigsten Januar Diesel Joseph.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: Im Wort :

1. Januar, Verkauf des bräutigams von sechszehnten Merz abgeschrieben  
am und bräutigam;
2. Verkauf des bräutigams von achtzehnten  
Merz abgeschrieben am;
3. Verkauf des bräutigams von  
zweiten April abgeschrieben am und bräutigam;
4. Verkauf des bräutigams  
des großvaters patris von acht und zwanzigsten Februar  
abgeschrieben;
5. Verkauf des bräutigams des großvaters mütterlicherseits  
von vierten Januar abgeschrieben am und bräutigam;
6. Verkauf —

Wortlaut dessen Proschnittes mittelaltersrechts vom festem Januar  
aufgezeichnete Schrift und gezeichnete 6, 7 u. 8.  
im Jahre 1819 bei dem Notar Dr. C. F. W. 8.

zu dem Proschnitt Proschnitt:  
Wortlaut dessen Proschnittes vom festem Januar  
aufgezeichnete Schrift und gezeichnete 38.

— bei dem Proschnitt und im Proschnitt, dass nicht August, sondern  
genau zu kommen, und nicht im Proschnitt, sondern  
den letzten Proschnitt, und nicht im Proschnitt, sondern  
mittelaltersrechts der Proschnittes, und nicht im Proschnitt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Schmitz und Anna Carolina Kempkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Otten,  
— alt und gezeichnete Jahre alt, Standes Landwirth zu

zu Ansporn wohnhaft, welcher ein Sohn de 4 neuen Ehegattin, des  
Kornmann Krieken, — alt und gezeichnete Jahre alt, Standes

— Landwirth zu Meeren wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de 4 neuen Ehegattin, des Heinrich Kempkens,

— alt und gezeichnete Jahre alt, Standes Landwirth zu  
zu Ansporn wohnhaft, welcher ein Bruder de 4 neuen Ehegattin und

des Peter Wilhelm Müller, — alt und gezeichnete Jahre alt,  
Standes Landwirth zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Bekannter de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und Proschnitt  
mit mir dass Proschnitt unterschrieben, und die Proschnitt  
Anna Otten und der Proschnitt Otten, welche unterschrieben,  
Proschnitt unterschrieben zu sein.

Adam Schmitz

Anna Carolina Kempkens  
Gehart Kempkens

Gemeiner Proschnitt  
Gemeiner Proschnitt

Peter Wilhelm Müller  
Weymann



5. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
6. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
7. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
8. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
9. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
10. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
11. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
12. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...
13. Hebrae - Datum des Hebrae als Datum des Hebrae...

Hebrae Datum

in Leipzig am 9. 10. 11. 12. u. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Müller und Maria Petrus Förster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Müller, — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmanns zu Mansfeld — wohnhaft, welcher ein Wittmann de 4 neuen Ehegatten, des Heinrich Förster, — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmanns zu Mansfeld — wohnhaft, welcher ein Wittmann de 4 neuen Ehegatten, des Martin Förster, — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wittmanns zu Mansfeld — wohnhaft, welcher ein Wittmann de 4 neuen Ehegatten und des Heinrich Försters, — fünfzig Jahre alt, Standes Wittmanns, zu Mansfeld, — wohnhaft, welcher ein Wittmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Conjuranten und Zeugen mit mir das Hebrae unterschrieben.

Friedrich Wilhelm Müller  
 Maria Petrus Förster  
 Peter Milk Müller  
 Heinrich Förster  
 Martin Förster  
 Heinrich Dieckmanns  
 Wittmann

Bürgermeisterei Pörschen Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Andreas Vollberg

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zwölften Februar Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Beckmann, Bürgermeister von Pörschen als Beamter des Personenstandes, der Johann Andreas Vollberg zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pörschen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmünder wohnhaft zu Pörschen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn des zu Pörschen wohnenden Goldschmieds Michael Vollberg und der vorletzten gemeinlichen Anna Maria Kemper, gebürtig wohnhaft zu Schneidhans Regierungs-Departement Düsseldorf, den zweiten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen.

und der Maria Catharina Schroeder

und die Maria Catharina Schroeder, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karspen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmünderin, wohnhaft zu Pörschen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Karspen wohnenden Leinwandwebers Matthias Hermann Schroeder und der gemeinlichen Maria Magdalena Heysen wohnhaft zu Karspen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der selben war gebürtig zu Witten und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Karspen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen.

andere am zweiten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen; und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den ersten Zeugen hervor zu gehen:

- 1. Noten von dem ersten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen; # 18,
- 2. Noten von dem zweiten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen; # 39,
- 3. Noten von dem dritten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen; # 42.

Noten von dem vierten Februar Abends zwei und zwanzig Jahren und willigte in den ganz unverwehrt hervor zu gehen; # 14.

den Brautigam verheiratet unter Zustimmung der Braut, und sie hat  
 von letzterer ein pass und geringstes Loben aufgegeben  
 das nun fünfzig geboren, mit dem Namen Hermann Joseph  
 Schroeder unter diesem fünfzig den fünfzigsten Tag abzugeben  
 zur Aufzucht des das nun fünfzig ungetrauten mit als  
 die Braut und nun kommen mit in die besten Jahren  
 können ungeachtet wissen wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Vollberg, im Maria Catharina Schroeder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schmitz,  
 das nun fünfzig Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegatten, des  
 Johann Streithoven, das nun fünfzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu Wiesbaden wohnhaft, welcher  
 ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegatten, des Leopold Brockelmanns,  
 im nun fünfzig Jahre alt, Standes Widmann  
 zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4 neuen Ehegatten und  
 des Johann Stöckes, das nun fünfzig Jahre alt,  
 Standes Widmann, zu Wiesbaden wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Verlesung haben im bairischen Konsulate und im  
 Amt mit mir das Vorhandene unterschrieben, Michael  
 Vollberg und Maria Magdalena Treppen abgeben,  
 Herrschaft unabhängig zu sein.

Johann Andreas Vollberg

Maria Catharina Schroeder

W. Schmitz und J. Stöckel  
 Joh. Streithoven Johann Stöckel

Widmann







Bürgermeisterei

*Kaarpor*

Kreis

*Glabach*

Regierungs-Departement

*Düsseldorf.*

von *Johann*

*Mathias*

*Hartges*

und

von *Anna*

*Maria*

*Schnauber*

Im Jahre eintausend achthundert *acht und fünfzig*, den *zwei und zwanzigsten*

*April*, Morgens *neun* Uhr, erschienen vor mir *Peter Mathias*

*Kehr* *Leinwandweber* — Bürgermeister von *Kaarpor* delegirt

als Beamter des Personenstandes, der *Johann Mathias Hartges*

*fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kaarpor*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinwandweber*

wohnhaft zu *Kaarpor* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger

Sohn des *Johann Andreas Hartges* zu *Kaarpor* wohnhaft

und der *verstorbenen Anna Maria Schaad*, *seiner* Gattin, zuletzt

wohnhaft zu *Kaarpor* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, des *Maters*

*das* *Leinwandweber* *sein* *zwei* *und* *willig* *in* *die*

*gegenwärtige* *Heirath* *ist*

und die *Anna Maria Schnauber*

*zwei und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Kaarpor* — Regierungs-Departement

*Düsseldorf*, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Kaarpor*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Leinwandwebers*

*Christian Schnauber* und der

*verstorbenen Anna Sibilla Catharina Birkmanns*, beide wohnhaft

zu *Kaarpor* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die *eltern* *des* *Levants*

*in* *sein* *zwei* *und* *willig* *in* *die* *gegenwärtige*

*Heirath* *ist*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von *Kaarpor* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweiten* *April* — und die

andere am *achtzehnten* *April* *dieses* *Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — *zu* *den* *fünfzigsten* *April* *1808*.

1. Geburts- Urkunde des *Leinwandwebers* *seiner* *zwei* *und* *zwanzigsten* *April* *1808*.

*zwei* *und* *zwanzigsten* *April* *1808*, *Neuer* *Urkunde* *dass* *er* *1808*

*seiner* *zwei* *und* *zwanzigsten* *Juli* *1808* *1808* *und* *fünfzigsten* *April* *1808*.

3. Geburts- Urkunde des *Levants* *seiner* *zwei* *und* *zwanzigsten* *April* *1808*.

*zwei* *und* *zwanzigsten* *April* *1808*.



Bürgermeisterei Nassau — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Theodor  
Tollhausen

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den fünften Mai  
Abend seben Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias  
Aehn, Ludwigsdorfer — Bürgermeister von Nassau, delegirt,  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Theodor Tollhausen

und  
von Eva  
Catharina  
Brockelmann

vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Steln, Düsseldorf  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann  
wohnhaft zu Crefeld — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des zu Steln, Düsseldorf wohnenden Herrn Heinrich Tollhausen  
und der gebürtigen verlebten Elisabeth Baum, zuletzt  
wohnhaft zu Hüls — Regierungs-Departement Düsseldorf, der Hubert  
das Leibensjahr vor sich zugetragen und willig in die  
ganzmürthigen Heirath ein.

und die Eva Catharina Brockelmanns

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nassau — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Leinwand, wohnhaft zu Nassau  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Herrn  
Leonard Brockelmanns — und der

gebürtigen Maria Magdalena Büschges, wohnhaft  
zu Nassau — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der  
Lebend vor sich zugetragen und willig in die ganzmürthigen  
Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nassau in Crefeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten April — und die andere am zweiten Mai dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — I. Leinwand —

1. Geburts- Urkunde des Leibensjahr am vierten zwölften November acht und zwanzig;
2. Verlobungs- Urkunde des selben Monats von sechs und zwanzigsten Januar acht und zwanzig;
3. Leibensjahr des Personenstandes in Land von Crefeld über die Heirath zwischen zwei einmaligen Verlobungen; die Leibensjahr des Personenstandes in Land von Crefeld am 20 u. 21.

II. In dem fünfzigsten Kreisjahre:  
Geburths-Merkmal der Braut vom Geburts-Tage  
aufwärts sind und dreißig, H. 16.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Theodor Sollhausen* und  
*Ev. Catharina Brockelmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Möders*  
*fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Pöndmann*  
zu *Harpfen* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de n neuen Ehegatt m, des  
*Hugo Rippen*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes  
*Pöndmann* zu *Harpfen* wohnhaft, welcher  
ein *Lokantur* de n neuen Ehegatt m, des *Michael Foseher*,  
*drei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Pöndmann*  
zu *Harpfen* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de n neuen Ehegatt m und  
des *Matthias Grutterer*, *fünf und dreißig* Jahre alt,  
Standes *Arkaner*, zu *Harpfen* wohnhaft, welcher ein  
*Lokantur* de n neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Conjugirte und  
Zugegen mit ihrer diese Urkunde unterschrieben, mit  
Ausspruch von *Stanold Sollhausen* und des *Herrn*  
*Brockelmanns*, welche erklärt, öffentlich und bindig  
zu sein.

*Peter Theodor Sollhausen*  
*Ev. Catharina Brockelmann*

*Johann Möders*

*Hugo Rippen*

*Michael Foseher*

*Matthias Grutterer*

*Stanold Sollhausen*







II. Eingelesen:

Namen: Barkomts den neuen Ehegatt in dem Namen  
vom Ort von Prütz aufgeführt sind und fünfzig  
den unter liegt der Name ist 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Andreas Felden u. Maria Anna Catharina Küster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Türkes

zu Prütz wohnhaft, welcher ein unbekanntes den neuen Ehegatt in, des  
Claus Türkes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein unbekanntes den neuen Ehegatt, des Mathias Laubers, —  
alt und sechs Jahre alt, Standes

zu Prütz wohnhaft, welcher ein unbekanntes den neuen Ehegatt in, und  
des Johann Peters ein und zwanzig Jahre alt,

Standes, zu Prütz wohnhaft, welcher ein  
Prütz den neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautleute und die  
morgen dato Verkündet mit mir unterschrieben, die  
Johann Felden und Catharina Küsters verkündet  
Scheitens inkräftig zu sein.

Claus Türkes

Heinrich Türkes  
Prütz

Matthias Lauber  
Johann Peters  
Kuckmann



Bürgermeisterei Peeren Kreis Urbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den vierten und zweiten zwanzigen August, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Wickmann,  
Bürgermeister von Krauspu,  
als Beamter des Personenstandes, der Adam Christian Heinrich Sieben,  
dreißig Jahre alt, geboren zu Aldenroven,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintrumnaben  
wohnhaft zu Krauspu — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verlebten Johann Sieben  
und der verlebten Maria Agnes Pilartz, heute zuletzt  
wohnhaft zu Aldenroven, Regierungs-Departement Düsseldorf

von Adam  
Christian  
Heinrich  
Sieben  
und  
Maria  
Anna  
Gertraud  
Vanver

und die Maria Anna Gertraud Vanver,  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Krauspu, — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Häuslin, wohnhaft zu Peeren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, mindest jährige Tochter des verlebten Jacob  
Vanver — und der  
Häuslin Adelheid Busch,  
zu Krauspu — Regierungs-Departement Düsseldorf bei Alten den Brück  
wann früher gewohnt und willig in der ganz unverzüglichen  
Heirath sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Krauspu — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigten August — und die  
andere am zweiten und zwanzigsten August letzten Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

- Jene Urkunden sind: I. Einvernehmen:
1. Jahr Verkauf der dreißig und zweiten Januar  
acht und zwanzig;
  2. Verkauf des vierten und zwanzigsten Mai  
acht und zwanzig;
  3. Verkauf des ersten Junii acht und zwanzigsten  
vierten und zwanzig;

4. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 Germael Joseph auf der freiwillichen Republik  
 5. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 Jani auf demselben Tage;  
 6. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 Prairial des Jahres einigmal der freiwillichen Republik  
 7. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 des auf demselben Tage und geringig. Der Letzter liegt bei nicht  
 8. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 des auf demselben Tage und geringig. Der Letzter liegt bei nicht  
 9. Nach dem Urkunde dessen Professore mittheilungswise vom ersten  
 des auf demselben Tage und geringig. Der Letzter liegt bei nicht

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß  
 Adam Christian Heinrich Lieben u. Maria Anna Gertrud Pan

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.  
 Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des  
 Lehelges, 1790 und 1791 Jahre alt, Standes  
 zu Knappert — wohnhaft, welcher ein  
 Johann Jacob Knappert, 1790 und 1791 Jahre alt, Standes  
 ein  
 ein  
 zu  
 des  
 Standes  
 zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung  
 mit ihm jüngeren  
 im Adelheim  
 zu sein.

Abcinn: Lieben  
 Gertrud Hand  
 Gertrud Hand  
 Gertrud Hand  
 Johann Jacob Knappert  
 P. S. Lehelges  
 Peter Gertrud Hand  
 Wehmann

Bürgermeisterei Narpen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zwei und zwanzigsten Oktober, Uhrzeit fünf — Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Kehn, Leinwandmacher — Bürgermeister von Narpen, als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schroers, Leinwandmacher — sechs und dreißig — Jahre alt, geboren zu Leuth — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann — wohnhaft zu Lückeln — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Leuth verlebten Laydijns Heinrich Schroers — und der verlebten Anna Gertrud Treuches von Gaffel, gebürtig wohnhaft zu Leuth — Regierungs-Departement Düsseldorf

von Heinrich Schroers und von Josepha Kremer.

und die Josepha Kremer, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hiltorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kind — wohnhaft zu Narpen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Hiltorf verlebten Zimmermanns Gotthard Kremer — und der verlebten Gertrud Groven — wohnhaft zu Narpen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter der Leinwandmacher zwei und zwanzig und mütterlich in die zweimächtige Leinwandmacher zwei

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Narpen in Lückeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Oktober — und die andere am neunzehnten Oktober dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: Leinwandmacher

1. Geburts-Urkunde des Leinwandmacher zwei und zwanzig am zweiten Mai sechshundert acht und fünfzig.
2. Heirath-Urkunde zwischen dem Leinwandmacher zwei und zwanzig am zweiten Oktober sechshundert acht und fünfzig.
3. Heirath-Urkunde zwischen dem Leinwandmacher zwei und zwanzig am zweiten Oktober sechshundert acht und fünfzig.
4. Heirath-Urkunde zwischen dem Leinwandmacher zwei und zwanzig am zweiten Oktober sechshundert acht und fünfzig.

5. Herbst. Verkündet dessen Großmutter wahrlich fünf vom ersten  
 Juli tausend acht Hundert acht und zwanzig. 6. Geburts. Verkündet der  
 vom dreißigsten November tausend acht Hundert fünf und dreißig.  
 7. Herbst. Verkündet davon Vater vom fünften Juli tausend acht  
 Hundert und vierzig. 8. Lufft und die Personens. Braut zu  
 Tüchteln über die doch geschafene gemeinliche Verkündigung. die  
 liegen bei unter. H. 26. 27. u. 28.

Die Brautleute und die Zeugen diese unter Angabe sind zu  
 zu kommen, erklären sich mit ein für abhalten daß ihnen die letzte Absicht  
 gächter. Vor der Großmutter mütterlicherseits der Verkündigung nicht  
 sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Henrich Schroers und Josepha Bremer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bremer*  
 — *zwei und vierzig* — Jahre alt, Standes *Miller*

zu *Narfen* wohnhaft, welcher ein *Lehner* der neuen Ehegattin, des  
*Johann Heinrich Jagmanns*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes

ein *Lehner* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher  
 ein *Lehner* der neuen Ehegattin, des *Peter Heinrich Geeserts*

— *vierzig* — Jahre alt, Standes *Lehner*  
 zu *Narfen* wohnhaft, welcher ein *Lehner* der neuen Ehegattin und

des *Paul Bitter* *zwei und dreißig* Jahre alt,  
 Standes *Lehner*, zu *Narfen* wohnhaft, welcher ein

*Lehner* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Comparanten und Zeugen  
 mit mir unterschrieben mit Aufnehmen der Gerbend Geeren,  
 nicht wahrhaftig, Offentlich und kundig zu sein.

*Ignazius Schön*  
*Joseph Lorenz*  
*Jon Conrad*  
*Jos. Heinrich Freudenreich*  
*Georg*  
*Bitter*

*(Signature)*

Bürgermeisterei Narpsm — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter  
Heinrich  
Greferts

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den zwei und zwanzigsten  
Dezember, Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias  
Lehn, Leinwardener — Bürgermeister von Narpsm, Leinwardener  
als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Greferts

und  
von Maria  
Eva  
Catharina  
Ingmanns.

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Narpsm —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbmann  
wohnhaft zu Narpsm — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des verlebten Arbmanns Johann Jakob Greferts  
und der verlebten Arbmannin Maria Gertrud Penn, früher zu  
wohnhaft zu Narpsm — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Eva Catharina Ingmanns,

vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Arbmanns Johann  
Heinrich Ingmanns und der  
Maria Margaretha te Groot früher wohnhaft  
zu Schiefbahn — Regierungs-Departement Düsseldorf, die früher im Leant  
waren für den zweyten und dritten in den ganz erwähnten Leant  
im

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Narpsm in Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Dezember und die andere am ein und zwanzigsten Dezember dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — In den fünfzigsten Augstern.

1. Das erste Urtheil des Leinwardener von sechszehnten Dezember dieses Jahres auf den ersten St. 1.
2. Das zweite Urtheil des Leinwardener von zweyten November dieses Jahres auf den ersten St. 35.
3. Das dritte Urtheil des Leinwardener von zweyten November dieses Jahres auf den ersten St. 21.
4. Das vierte Urtheil des Leinwardener von zweyten November dieses Jahres auf den ersten St. 15.

Januar tausend acht hundert neun und zwanzig; N<sup>o</sup> 3.  
Leipzig

1. Gab wohl. Urkunde der Stadt vom fünf und zwanzigsten Aug. 1798  
tausend acht hundert neun und zwanzig; 2. Urkunde der Stadt vom  
das Leinwand und wäckerische vom zwanzigen April tausend acht und  
fünf und zwanzig; 3. Urkunde dessen Großmutter wäckerische  
vom fünfsten Aug. 1798 tausend acht hundert neun und zwanzig; 4. Urkunde  
das Personenscheidebuch zu Schießbahn über die dort geschehene  
und die Verbindung, die Leinwand Leinwand bei unter N<sup>o</sup> 3. S. 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Gaeper* und *Maria  
Eva Catharina Ingmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bremer*  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Wäcker*  
zu *Narps* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des  
*Franz Bitter* ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
*Leinwand* zu *Narps* wohnhaft, welcher  
ein *Lokant* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Schroers*  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Handelmann*  
zu *Tucheln* wohnhaft, welcher ein *Lokant* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Peter Platters* drei und zwanzig Jahre alt,  
Standes *Wäcker*, zu *Narps* wohnhaft, welcher ein  
*Lokant* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unter und Zungen  
mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit Ausnahme der Offizier  
*Johann Heinrich Ingmanns*, welcher verheiratet, verheiratet und  
ist.

H. Gaeper

G. Ingmanns

Jos. Jäger

Joh. Bremer

F. Bitter

Jos. Rud. Herold

Ingmanns

(Name)

Bürgermeisterei Pörsen Kreis Starbach. Regierungs-Departement Düsseldorf.

dnr Johann  
Mathias  
Poes

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den achtsten October  
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heilmann Bürgermeister von Pörsen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Mathias Poes,

und  
dnr  
Gerhard  
Peltzen

sechs u. zwanzig Jahre alt, geboren zu Pörsen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Pörsen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger  
Sohn des Mathias Johann Peter Poes,

und der Anna Maria Eva Luven, Wittwe  
wohnhaft zu Pörsen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern

des Verlobten und der Verlobten und willigen in  
dem gesetzlichen gewillt sind.

und die Gerhard Peltzen,

sechs u. zwanzig Jahre alt, geboren zu Erkelenz Regierungs-Departement  
Aachen, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Pörsen

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Kaufmanns Christian  
Peltzen und der

Anna Maria Christina Giesen, Wittwe wohnhaft  
zu Erkelenz Regierungs-Departement Aachen, die Eltern des Verlobten

und der Verlobten und willigen in dem gesetzlichen  
gewillt sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Pörsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
achtzehnten September und die  
andere am sechszehnten September des sechszehnten Jahrs  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

zu den gesetzlichen Zeugen:  
Gerhard Peltzen Wittwe des Verlobten und der Verlobten und willigen in dem gesetzlichen  
gewillt sind.

Gerhard Peltzen Wittwe des Verlobten und der Verlobten und willigen in dem gesetzlichen  
gewillt sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Poes und Gertrud Helten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Beckers,  
zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Driepen, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Ambrosius Pillems, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und  
des Johann Mertens, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die genannten Ehegatten und Zeugen mit mir ihre Verkände unterschrieben, mit Ausnahme der Helten, welche nicht unterschrieben, sondern mündlich geäußert.

J. Poes  
Gertrud Helten  
Theodor Becker  
W. Driepen  
A. Wilms  
Joh. Mertens  
Theckmann



von Heinrich Ulrichs,

Bürgermeisterei, Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig, den fünf und zwanzigsten October, Nachmittags Drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Spackmann Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Ulrichs, in Neersen geboren am fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rimbürg, Regierungs-Departement Holland, Standes Bekantmachung wohnhaft zu Wackerborns Regierungs-Departement Westphalen, Holland, großjähriger Sohn des ledigen Johann Leonhard Ulrichs und der unverheiratheten Mariä Tegen Jansen; beide wohnhaft zu Wackerborns Regierungs-Departement Westphalen, Holland, die ich in Gegenwart von vier Zeugen öffentlich gelesen habe,

und von Maria Sibilla Thonissen.

und die Maria Sibilla Thonissen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Isengraben, Beck, Regierungs-Departement Aachen, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Kaulhausen verlebten Johann Heinrich Thonissen und der verlebten unverheiratheten Maria Elisabeth Lauten, zu Isengraben Beck, Regierungs-Departement Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen in Wackerborns Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten September und die andere am sechs und zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Leipzig, den 13. März 1854.

- 1, Geburtsurkunde des Leinhard zum von Neersen am 13. März 1854, fünf und zwanzig Jahre alt; 2, Geburtsurkunde des Johann Leonhard Ulrichs, geboren am fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rimbürg, Regierungs-Departement Holland, Standes Bekantmachung wohnhaft zu Wackerborns Regierungs-Departement Westphalen, Holland, großjähriger Sohn des ledigen Johann Leonhard Ulrichs und der unverheiratheten Mariä Tegen Jansen; beide wohnhaft zu Wackerborns Regierungs-Departement Westphalen, Holland, die ich in Gegenwart von vier Zeugen öffentlich gelesen habe, am fünf und zwanzigsten September dieses Jahres; 3, Geburtsurkunde der Maria Sibilla Thonissen, geboren am fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Isengraben, Beck, Regierungs-Departement Aachen, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des zu Kaulhausen verlebten Johann Heinrich Thonissen und der verlebten unverheiratheten Maria Elisabeth Lauten, zu Isengraben Beck, Regierungs-Departement Aachen



Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, am Dritten November Unglück unser Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias

Behn, Luzard unser Bürgermeister von Neersen, Salome als Beamter des Personenstandes, der Carl Theodor Herkenrath,

Drei und zwanzig dreißig Jahre alt, geboren zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Louder

wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des unseligen Carl Herkenrath, Widow Louder

und der unseligen guten Maria Antoinette Creifelds, Widow wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf

von Carl Theodor Herkenrath und von Catharina Louise Hubertina Grüttorfer.

und die Catharina Louise Grüttorfer, Luise Catharina Louise Hubertina Grüttorfer, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes unser, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Witwen Franz Grüttorfer wohnhaft zu Neersen und der

unseligen guten Maria Luise Pfeil, zu Neersen wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. Im Namen des Landes und des Reichs und willig in der gegenwärtigen Art zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neufs und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzig ersten October und die andere am vier und dreißig sten October dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Luzard

1. Oben als Verkünd des Landes und des Reichs am zwei und zwanzig sten October hundert acht und fünfzig
2. Oben als Verkünd des Landes und des Reichs am vier und dreißig sten October hundert acht und fünfzig
3. Oben als Verkünd des Landes und des Reichs am zwei und zwanzig sten April hundert acht und fünfzig
4. Oben als Verkünd des Landes und des Reichs am zwei und zwanzig sten December hundert acht und fünfzig

5. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 6. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 7. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 8. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 9. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 10. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 11. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 12. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 13. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 14. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 15. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 16. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 17. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 18. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 19. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 20. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 21. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 22. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 23. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 24. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 25. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 26. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 27. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 28. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 29. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 30. Novembris: Verkündet dass der Herr ...  
 31. Novembris: Verkündet dass der Herr ...

1. In dem ...  
 Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Theodor Herkenrath und Catharina Louise  
 Hubertina Gruttorfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Specht  
 zu Neuss wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegattin, des  
 Wilhelm van Hachten, Pfarrer und ... Jahre alt, Standes  
 ein ... der neuen Ehegattin, des ...  
 zu Neuss wohnhaft, welcher ein ...  
 des Jacob Wreden, ... Jahre alt,  
 Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein  
 ... zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche ...  
 ...  
 C. M. Herkenrath

J. Gruttorfer.  
 in Gültigkeit  
 Th. Specht.  
 W. Hachten  
 J. van Hachten  
 J. Wreden

(Signaturen)

Bürgermeisterei Nersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
von Heinrich  
Julius  
Vanderstraten

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am funfenden November  
Morgen um sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias  
Nehn, Leiniger Beamter — Bürgermeister von Nersen, Inspektor  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Julius Vanderstraten  
neun und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Nersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann  
wohnhaft zu Anrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, — drey jähriger  
Sohn des zu Nersen wohnhaften Manns Martin Vanderstraten  
und der gnienoblehen Gottin Maximilian,  
wohnhaft zu Nersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Wohlstand  
Lebendigen Standes zu Nersen und willig in die gnienoblehen Ehe  
zu treten.

und  
der Latharina  
Poos.

und die Latharina Poos,  
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes frau, wohnhaft zu Nersen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, drey jährige Tochter des Manns Johann  
Peter Poos, — und der  
gnienoblehen Maria Eva Leuens — beide wohnhaft  
zu Nersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Wohlstand  
Lebendigen Standes zu Nersen und willig in die gnienoblehen Ehe  
zu treten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Anrath in Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und zweyten zweyten October — und die  
andere am zweyten und dritten zweyten zweyten October drey zweyten  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: — I. Leiniger Ertrag: —  
1., gnienoblehe Urkunde von der Leiniger beamter von Nersen am funfenden Novembere  
neun und fünfzig; 2., gnienoblehe Urkunde von dem Beamter  
von Nersen am zweyten zweyten Octobere neun und fünfzig;  
3., gnienoblehe Urkunde von den Personen von Nersen am zweyten zweyten Octobere  
neun und fünfzig; 4., gnienoblehe Urkunde von den Personen von Nersen am zweyten zweyten Octobere  
neun und fünfzig; Rechtliche Erklärung  
von den Königlichen Beamten von Düsseldorf am zweyten zweyten Octobere neun und fünfzig  
in der Leiniger Ertrag am zweyten zweyten Octobere neun und fünfzig —

II. In der fünfzigsten Registratur:

In heiliger Verkündung des Herrn von fünf und zwanzigsten November  
hundert und fünf und dreißig des Jahres fünf und zwanzigsten April  
hundert und fünf und dreißig. N. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Julius Vanderstraten und  
Catharina Poos

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Lamortz  
dreißig Jahre alt, Standes Schiffers-Busch  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des  
Wilhelm Berrischen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wohnbauers zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegattin des Ambrosius Willms,  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Lohn  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und  
des Johann Poos, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wohnbauers, zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Lehmannen und  
Zünge mit mir diese Urkunde unterschrieben, mit  
Ausnahme der Wittwe des Lehmanns, von Lehn welches  
Scheidungs mit Kind zu sein.

Julius v. d. Straaten

Catharina Poos

Herr Peter Poos

Herr Poos  
Auglametz

Wilhelm Lehn

Ambrosius Willms

J. Poos

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Adam Braisch

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den sechsten November ... Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Aehn, Liniengemeister ... als Beamter des Personenstandes, der Adam Braisch, ...

und von Elisabeth Walburga Schäfer.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ...

und der ... wohnhaft zu ...

und die Elisabeth Walburga Schäfer in ... Jahre alt, geboren zu ...

Regierungs-Departement ... Tochter des ... und der Elisabeth Kürnig ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen in Balthem ...

Jene Urkunden sind: Liniengemeister:

- 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ...

8., Aufzeichnung des Kaufvertrages zwischen Rasheim über  
die durch geschaffene zumeistliche Verkündigungen  
— die in den Jahren 1780, 45, 46, 47 und 48.  
die in den Jahren und die in den Jahren, die in den Jahren  
zu kommen und werden für mich an sich abzuwickeln, das ich  
letzten Mal von der letzten Hand: das die in den Jahren  
sich die in den Jahren nicht abzuwickeln für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Brösch und Elisabeth Walburga Schäfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kopp  
Kamps, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Penwert wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Johann Leppers, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Holzschneidwerk zu Nannau wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Johann Weijers  
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Nannau wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Hubert Kessner, sechs und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pächter, zu Nannau wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Vertragsparteien und Zeugen  
mit mir diese Urkunde unterschrieben und durch ihre Hand  
Wirkung des Vertrages und des Johann Leppers, welche  
erklären diesen Vertrag unterschrieben zu sein.

Adam Kopp Elisabeth Walburga Schäfer

Joh. Kopp Kamps

Joh. Weijers

H. Kessner

(Signature)



Bürgermeisterei Peeren Kreis Werra, Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Heinrich Totten

Im Jahre eintausend achthundert acht und fünfzig, den größten November Abend um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Neumann, Bürgermeister von Peeren als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Totten,

und  
der Jung Catharina Gier.

sein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Partimmarbau wohnhaft zu Peeren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Partimmarbau Johann Christian Totten,

und der verheiratheten Anna Gertrud Busch, mit wohnhaft zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf, in stehen der Verheirathung zwischen ihnen gegenwärtig und willig ist zu geben und anzunehmen der Heirath zwischen ihnen und der Anna Catharina Gier,

und die Anna Catharina Gier, mit und zwanzig Jahre alt, geboren zu Erkeleuz Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mägen, wohnhaft zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verheiratheten Verheiratheten Wilhelm Gier und der verheiratheten Gertrud Daniels, mit gebürtig wohnhaft zu Erkeleuz Regierungs-Departement Stachen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Peeren Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten sonntägigen Oktober und die andere am zweiten sonntägigen Oktober daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- I. In den sonntägigen Oktober:
  1. Geburts- und Heirathsurkunde vom zweiten sonntägigen Oktober Abend um Uhr und zwanzig;
  2. Heirathsurkunde zwischen ihnen am ersten sonntägigen Oktober Abend um Uhr und zwanzig;
  3. Heirathsurkunde zwischen ihnen am zweiten sonntägigen Oktober Abend um Uhr und zwanzig;
  4. Heirathsurkunde zwischen ihnen am zweiten sonntägigen Oktober Abend um Uhr und zwanzig;
  5. Heirathsurkunde zwischen ihnen am zweiten sonntägigen Oktober Abend um Uhr und zwanzig;

6. Nicolaus...  
 7. Nicolaus...  
 49.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Tollen und Anna Catharina Gier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Tollen  
 zu Kuppen, wohnhaft, welcher ein Leinwand de 6 neuen Ehegatten, des  
 Franz Kallen, Jahre alt, Standes  
 ein Tischwagner de 8 neuen Ehegatten, des Franz Hinrich Brauweiter,  
 zu Kuppen, wohnhaft, welcher ein Leinwand de 4 neuen Ehegatten, und  
 des Christian Bremier, Jahre alt, Standes  
 zu Kuppen, wohnhaft, welcher ein Leinwand de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und Zeugen  
 das Vorstehende mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des Anna  
 Tollen, welche nicht unterschreiben konnte, da sie  
 & ganzmündig ist, und das Wort: Ja, haben. Insetz mit  
 ihres Wortes zu legitimieren Stelle wird ganzmündig.

Johann Hinrich Tollen.  
 Anna Catharina Gier

Joh. Tollen

Ch. Tollen.

Franz Kallen

Franz Hinrich Brauweiter

Christian Bremier

Heckmann

Heirath

Bürgermeisterei Perren Kreis Maastricht Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich  
Jacob  
Pierkes

Im Jahre eintausend achthundert aß und fünfzig, am sechszehnten November  
Samstags zwei Uhr, erschienen vor mir  
Philipp Wehnmann Bürgermeister von Perren  
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Jacob Pierkes, Wittwe von Wille  
Catharina Stamm am zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Perren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittwe  
wohnhaft zu Perren Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jähriger  
Sohn des verlebten Nicolaus Pierkes  
und der verlebten gnadlichen Anna Maria Koenen, Wittwe geb. geb.  
wohnhaft zu Perren Regierungs-Departement Düsseldorf,

und  
von Maria  
Magdalena  
Küsters.

und die Maria Magdalena Küsters,  
aß und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes spin, wohnhaft zu Perren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszig jährige Tochter des zu Büttgen verlebten  
Nicolaus Anton Küsters, und der  
gnadlichen Maria Catharina Maassen, wohnhaft  
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Statten Im Gericht  
im zwei und zwanzig und willig in im gerichtlichen Gericht  
im

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Perren Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten November und die andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
in dem ersten Paragrafen:  
N. 1. Urkunde des bräutigams von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 2. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 3. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 4. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 5. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 6. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 7. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 8. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 9. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 10. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 11. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 12. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 13. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 14. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 15. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 16. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 17. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 18. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 19. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 20. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 21. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 22. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 23. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 24. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 25. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 26. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 27. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 28. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 29. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig, N. 30. Urkunde des bräutigams des selben von zwei und zwanzigsten zuli aß ges sechszig und acht hundert und sechszig.

Protestantischer Ehevertrag vom fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert  
fünfzig; 456.

Wir, der Brautvater des Hochzeitspaars der Brautvater, mittelalters seit dem  
ersten datierten Ehevertrage fünf und zwanzig; 2. Brautvater. Brautvater  
des Hochzeitspaars mittelalters seit dem ersten Juli achtzehnhundert drei  
und zwanzig; 3. Brautvater. Brautvater des Hochzeitspaars achtzehnhundert  
achtzehnhundert zwanzig; 4. Brautvater. Brautvater des Hochzeitspaars  
achtzehnhundert zwanzig und zwanzig; — die Brautvater und die Brautvater sind  
bereits zum Ehemann zu kommen, nachdem sie sich durch die letzten  
Verträge der Hochzeitspaars mittelalters seit dem ersten Juli achtzehnhundert  
fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautvater und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Jacob Perkes und Maria Magdalena Knick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Merschelen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Annaburg — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Anton Perkes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes  
Pächter zu Annaburg — wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Andreas Helden, neun  
und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter  
zu Perxen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
des Mathias Flaenkers, acht und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pächter, zu Annaburg — wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautvater und die Brautvater  
diese Urkunde mit mir unterschrieben; die Maria Magdalena  
Knick erklärt, sich zum Ehemann zu sein,  
1. Brautvater. Brautvater des Hochzeitspaars mittelalters seit dem  
ersten Juli achtzehnhundert fünfzig.

J. P. Merschelen  
Maria Magdalena Knick  
Anton Perkes  
ca. nach Gultau  
Messner Peckard  
Knickmann

Handwritten notes in the left margin, including the name 'Knickmann' and other illegible text.

Large handwritten signature 'Knickmann' in the left margin.

*Ernsthilffs-Com. Rathsch. Elbert.*

*No*

*Beatus*

**Heirath**

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

Regierungs-Departement

, Standes

d

wohnhafst zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhafst zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhafst zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhafst

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

78.	Brockelmanns, Frau Löff. mit Tollhausen, Pat. Fried.	5. Mai
18.	Broisch, Adam	" Schäfer, Pat. Wollb. 6. Nov.
6.	Cappet, Peter	" Freund, Julius 23. März
19.	Eiser, Anna Löffarina	" Fötter, Jos. Guin. 12. Nov.
4.	Förster, Maria Gustav	" Müller, Friedr. Wilh. 12. Febr.
6.	Freund, Julius	" Cappet, Peter 23. März
13.	Gresentz, Peter Guin. Josef	" Ingmann, M. 22. Sept.
16.	Gruittorfer, Löff. Löff. Gub <sup>er</sup>	" Herkenwath, Carl 3. Nov. Hoford
7.	Heurges, Johann Math.	" Schmauber, A. 23. Apr.
10.	Helden, Jos. Andreas	" Küsters, M. A. Löff. 2. Juli Maria
16.	Herkenwath, Carl Hoford	" Gruittorfer, Löff. Löff. 3. Nov. Gubertina
13.	Ingmanns, M. Frau Löff.	" Gresentz, Pat. Guin. 22. Sept.
1.	Junkers, Maria Luigitta	" Pascher, Jos. Peter 29. Jan.
2.	Juster, A. Löffarina	" Küsters, Jos. Hoford. 12. Febr.
3.	Kempkens, A. Carolina	" Schmitz, Adam 12. Febr.
12.	Kremer, Joseph	" Schroers, Guin. Jos. 22. Sept.
2.	Küsters, Jos. Hoford	" Juster, A. Löff. 12. Febr.
10.	Küsters, M. A. Löffarina	" Helden, Jos. And. 2. Juli
20.	Küsters, M. Magdalena	" Pierkes, Guin. Jos. 17. Nov.
9.	Moetter, Mathias	" Neuenhaus, (A. Math.) 7. Mai
4.	Müller, Friedr. Wilh.	" Förster, M. Gustav. 12. Febr.

9.	Neuenhaus, A. Margr. mit Meeten, Mathias	7. Mai
20.	Pierkes, Guirijf Jacob	Küsters, M. Margr. 17. Nov.
17.	Poos, Luffarina	Vanderstraten, Guir. 5. Nov. Juliub
14.	Poos, Johann Mathias	Spelten, Gustrud 1. Oct.
1.	Pescher, Johann Peter	Tumbers, M. Brigitten 29. Jan.
18.	Schäfer, flif. Wallbürgen	Preisoh, Adam 6. Nov.
3.	Schmitz, Adam	Kempkens, A. Luch. 12. Febr.
7.	Schnauber, A. Maria	Kantges, Jof. Math. 23. Apr.
5.	Schneider, M. Luffarina	Vollberg, Jof. Andr. 12. Febr.
12.	Schroers, Guirijf	Kremer, Jof. Jof. 22. Sept.
11.	Sieben, Adam Christinn	Vander, M. A. Gusts. 27. Aug. Guirijf
14.	Spelten, Gustrud	Poos, Jof. Mathias 1. Oct.
15.	Thönissen, M. Pibilla	Ulrichs, Guirijf 28. Oct.
8.	Tollhausen, Joh. Theodor	Brockelmanns, Joh. 5. Mai Luff.
19.	Totten, Johann Guirijf	Efser, A. Luffarina 12. Nov.
15.	Ulrichs, Guirijf	Thönissen, M. Pibilla 28. Oct.
11.	Vander, M. A. Gustrud	Sieben, Ad. Christ. Guir. 27. Aug.
17.	Vanderstraten, Guir. Juliub	Poos, Luffarina 5. Nov.
5.	Vollberg, Jof. Andruab	Schneider, M. Luff. 12. Febr.

Spring  
Lingnamvissari  
Morsing  
15. 1. 8



Kreis *Gladbach*

*Joseph Bloth*  
*Bevau.*

Bürgermeisterei *Neersen*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neun* <sup>und</sup> *sechzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

*Sechzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *25. Nov. 1856.*

*Für den Landgerichts-Präsidenten*

*A. A.*

*Der Landgerichts-Präsident*

*Bevau.*

Der Leinwandfabrikant Herr Mathias Scher wird  
zur Aufhebung von Gärung & Verfaulung  
in Abwaschwasser der Kattunreinigung am Jahr  
allmal befragt.

Merken, den 1. Februar 1830.

Herrn Leinwandfabrikanten H. Emilhardt, Lohnd.

Heckmann

Bürgermeisterei Merzen Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
der Peter  
Carl  
Brauweiler  
und  
der Anna  
Catharina  
Beckers.

Im Jahre tausend achthundert zweihundert zweizehn und zweizehn, den zweizehnten Jannar, Mitternacht zwölf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, kommisarius Bürgermeister von Merzen als Beamter des Personenstandes, der Peter Carl Brauweiler, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Contorniar wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Contorniar Michael Brauweiler und der verstorbenen Anna Catharina Hakes, Contorniar wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern des Contorniar Michael Brauweiler und willigsten in der Heirath sein.

und die Anna Catharina Beckers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Contorniar, wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Contorniar Matthias Beckers und der verstorbenen Anna Maria Kemmers, Contorniar wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern des Contorniar Matthias Beckers und willigsten in der Heirath sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten und die andere am zweizehnten Jannar dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

In dem folgenden Register:

- 1. Geburts Acten des Contorniar vom zwei und zwanzigsten Jannar abgeschrieben zwei und zweizehn, N. 2.
- 2. Geburts Acten der Contorniar vom zweiten April abgeschrieben, zweizehn und zweizehn, N. 8.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Carl Braunweiler und  
Anna Catharina Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Beckers, *geborene im Jahr 1799* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des Mathias Thomas Kiveren, *geborene im Jahr 1799* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des Wilhelm Trüpfen, *geborene im Jahr 1799* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten und des Mathias Renners, *geborene im Jahr 1799* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Merzen* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende ihre Zustimmung erklärt, und sich verpflichtet, die hierin enthaltenen Aussagen wahrheitsgemäß zu bestätigen.

Peter Carl Braunweiler

Anna Catharina Beckers

Matthias Kiveren

Wilhelm Trüpfen

Joh. Heinrich Beckers, Matth. Kiveren, Wilh. Trüpfen, Mathias Renger

Heckmann, Mathias Renger, Mathias Renger

Bürgermeisterei Mersen Kreis Jacobs Regierungs-Departement Düsseldorf.

d<sup>er</sup> 10<sup>ten</sup>  
1855  
Jahr  
Morgen

Im Jahre tausend achthundert sieben und fünfzig, den zweizehnten  
Februar Morgen sechs Uhr, erschienen vor mir Jacob Mathias  
Nothmann Kaiserstuhl Bürgermeister von Mersen Julius  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Köpcke mit Anna  
Margarethe Bodenzig, sechs fünfzig Jahre alt, geboren zu Mersen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Polizistinne  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Polizistenn Jacob Köpcke —  
und der verstorbenen Elisabeth Bering mit Anna und  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und  
d<sup>er</sup> 11<sup>ten</sup>  
Catharina  
Margaretha  
Mühlmann

und die Catharina Margarethe Mühlmann sich  
sechs und fünfzig Jahre alt, geboren zu Cornthorpeich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Jungferlein — wohnhaft zu Mersen —  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann  
Mühlmann und der verstorbenen Anna Gertrud Jansen mit Anna und  
zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —

die Heirath der  
verstorbenen, Mersen  
und, ist an den  
Menschen und  
Menschen  
gründlich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesezlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mersen —  
Februar — und die  
andere am fünfzehnten Februar 1855 —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesezbuchs laut vorgelesen.

Mersen  
Wöhren  
Wöhren  
Wöhren

Jene Urkunden sind:  
1. Ein von sechs und fünfzig Regierungs-Departement  
Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Polizistenn Jacob Köpcke —  
und der verstorbenen Elisabeth Bering mit Anna und  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —  
2. Ein von sechs und fünfzig Regierungs-Departement  
Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige  
Tochter des Johann Mühlmann mit Anna und  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —  
3. Ein von sechs und fünfzig Regierungs-Departement  
Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger  
Sohn des Polizistenn Jacob Köpcke —  
und der verstorbenen Anna Gertrud Jansen mit Anna und  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —  
4. Ein von sechs und fünfzig Regierungs-Departement  
Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige  
Tochter des Johann Mühlmann mit Anna und  
wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf —

Mersen  
Wöhren  
Wöhren  
Wöhren

B. Brautvertrau

1. Geburtsort des Bräutigams dem dreißigsten Mai 1808  
2. Geburtsort der Braut dem sechsten August  
1800 in dem Ort Dreißig. 3. Geburtsort der Mutter  
des Bräutigams dem ersten Juni 1800 in dem Ort Dreißig.

zu Beginn auf die gesetzlichen Bedingungen des  
Ehegesetzes, daß dieselben streng  
gelesen, so ihnen jeder verständlich gemacht, und  
durch die Brautvertrau bezeugt werden, und die  
selben unterschrieben und unterschrieben.  
den Ort Dreißig den ersten Juni 1808.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Köpfer mit  
Catharina Margaretha Kähler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kähler  
geboren im Ort Dreißig Jahre alt, Standes Mann  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
Peter Brauner — geboren im Ort Dreißig Jahre alt, Standes  
Mann zu Neersen wohnhaft, welcher  
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Heinrich Brauner  
geboren im Ort Dreißig Jahre alt, Standes Mann  
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und  
des Heinrich Jochen — geboren im Ort Dreißig Jahre alt,  
Standes Mann zu Neersen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben freiwillige Compromittirte  
mir unterschrieben.

V. V. Kähler  
J. J. Köpfer  
D. D. Kähler  
J. Kähler  
P. Kähler  
H. J. Köpfer  
J. H. Köpfer

Bürgermeisterei Meerzen Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Heinrich  
Friedrich  
Wilhelm  
Buscher

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, am ein und zwanzigsten April, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heekmann Bürgermeister von Meerzen als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Friedrich Wilhelm Buscher, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn Wilhelms von Heekmann Heinrich Buscher und der Herrn Frau von Heekmann Anna Maria Clara Benck, wohnhaft zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf, in Meerzen des Landes Adelmanns Anna Maria Clara Benck ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adelmanns Engelbert Sorres und der Adelmannin Stilla Catharina Kellers, wohnhaft zu Meerzen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und

des Agnes  
Sorres.

und die Agnes Sorres, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Meerzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adelmanns Engelbert Sorres und der Adelmannin Stilla Catharina Kellers, wohnhaft zu Meerzen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wüllich Meerzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am funftan April und die andere am zwanzigsten April Abends sechs Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Bürgerliche:

1. Geburts-Acten des Bräutigams vom funftan März achtzehnhundert und fünfzig; 2. Heirath-Acten des Bräutigams vom zwanzigsten Juli achtzehnhundert und zwanzig; 3. Heirath-Acten der Großmutter mütterlicherseits des Bräutigams vom ein und zwanzigsten October achtzehnhundert und zwanzig; 4. Heirath-Acten der Großmutter väterlicherseits des Bräutigams vom drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert und zwanzig; 5. Wappenstein des Civilstandsbüros zu Wüllich über

In dem vorstehenden gemeinlich herkömmlichem  
 In Salzig. Dingem bei unter dem 2. J. 1. 4.  
 In den folgenden Punkten:  
 1. Geburts- und Wohnort der Braut vom im mit fünfzigsten August aus  
 Gaspardstadt wargen; 40. 2. Geburts- und Wohnort der Braut vom  
 aufgaben Gaspardstadt wargen im fünfzig; 40; 3.  
 Geburts- und Wohnort der Mutter vom zwanzigsten November aufgaben  
 fünfzigsten im wargen; 45. 4. Geburts- und Wohnort der  
 Großmutter väterlicherseits vom im mit zwanzigsten April  
 fünfzigsten im wargen; in dem fünfzigsten; 5.  
 Geburts- und Wohnort der Großmutter väterlicherseits vom dritten  
 Januar aufgaben im wargen. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Friedrich Wilhelm

Bascher und Agnes Dorres

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Bunkeln,  
 im fünfzigsten Jahre alt, Standes Diener  
 zu Meerzen, wohnhaft, welcher ein Schwager de 4 neuen Ehegatt in, des  
Berhard Dorres, im fünfzigsten Jahre alt, Standes  
Knabe zu Meerzen wohnhaft, welcher  
 ein Bruder de 4 neuen Ehegatt in, des Johann Basch,  
 im fünfzigsten Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Meerzen wohnhaft, welcher ein Schwager de 4 neuen Ehegatt in und  
 des Nathanael Theysen, im fünfzigsten Jahre alt,  
 Standes Diener, zu Meerzen wohnhaft, welcher ein  
Schwager de 4 neuen Ehegatt in zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Vorbenannten mit Genuß  
 und mit lauter Stimme unterschrieben.

Heinrich Friedrich Wilhelm Bascher

Agnes Dorres

Chorist

Lorenz Bunkeln

J. Dorres

J. Basch

Nathanael Theysen

Meckmann





zum mit zwanzig, in hundert, der Anlehnung zu thun, an  
 zu Bauwerk über die dort gesessenen gemündelten Personen  
 gung. die folgende Tage bis unter 5 und 6.  
 die Erbschaften und die Güter, daß unter Angabe, wann  
 wann zu kommen, so zu kommen, an die Erbhaft  
 die Erbhaft der Erbhaft, mittelbar, und dann die  
 allen mittelbar sein, nicht gegeben und für diese  
 die letzte Person, welche die Erbhaft auf die  
 hand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Genschel und  
 Maria Margaretha Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Sigmund Laube,  
 zum mit zwanzig, Jahre alt, Standes Mann  
 zu Meersburg wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des  
 Peter Herschelen, zum mit vierzig, Jahre alt, Standes  
 zu Meersburg wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Cornelius Peter,  
 zum mit zwanzig, Jahre alt, Standes Mann  
 zu Meersburg wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und  
 des Joseph Sammler, zum mit zwanzig, Jahre alt,  
 Standes Mann zu Meersburg wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Mann es  
 nicht, sondern im Voraus, so für, und die übrigen  
 Verwandten sind für die Braut,  
 Erbhaft.

Josef Peter Genschel

Sigmund Laube  
 Peter Herschelen

Cornelius Peter  
 Joseph Sammler

Bürgermeisterei Mersen Kreis Harzburg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
der Johann  
Henrich  
Nöhles

Im Jahre tausend achthundert sechsen und fünfzig, den ersten Mai  
Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Neumann, Bürgermeister von Mersen  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Henrich Nöhles

und  
der Sibilla  
Gertraud  
Nissen.

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Annath  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Putzmanns

wohnhaft zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Putzmanns Michael Nöhles

und der unverheiratheten Maria Catharina Mehren, hiesig  
wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, die

geborene des unverheiratheten Maria Anna geborenen und  
willigen in sein gegenseitigen Einwilligung sein.

und die Sibilla Gertraud Nissen

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Putzmanns, wohnhaft zu Mersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverheiratheten Christian  
Nissen und der

unverheiratheten Angela Kuhnen, hiesig, wohnhaft  
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, die geborene und

unverheiratheten Anna geborenen und willigen in sein gegenseitigen  
Einwilligung sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Mersen, ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten April ———— und die

andere am sechs und zwanzigsten April Abend sechs Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. ————

Jene Urkunden sind:

Einwilligung.

1. Erste Urkunde des unverheiratheten Anna geborenen und  
willigen in sein gegenseitigen Einwilligung sein; 2. zweite Urkunde  
des unverheiratheten Anna geborenen und willigen in sein gegenseitigen  
Einwilligung sein.

— Die unterzeichneten Angen des Putzmanns A. N. S. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Köhler und  
Wilhelmina Gertraud Nissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Herckelen,  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann  
zu Nieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Joseph Lammert, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Widmann zu Nieren wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Matthias Kömmer,  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann  
zu Nieren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und  
des Cornelius Peters, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Widmann, zu Nieren wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben wir gelesen die Verpflichtung und  
den Vertrag verlesen, Abwärtig unterzeichnet zu sein, und  
den jetzigen Verpflichtungen und Zusagen mit uns dieser  
Verpflichtung unterzeichnet. Yes. J. Köhler

Peter Herckelen

Joseph Lammert

Matthias Kömmer

Cornelius Peters

Heckmann

Heirath

Bürgermeisterei Merzen Kreis Staveland Regierungs-Departement Düsseldorf

des Johann  
Heinrich  
Gorgels  
und  
des Johnes  
Mertz

Im Jahre tausend achthundert finfzehn am zweyten Mai Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Helmann, Bürgermeister von Merzen als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Gorgels, ist mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Mürden Regierungs-Departement Sachsen, Standes Aufsichtsrath wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Johann Sehar Gorgels, Fabrikanten, Sohn zu Sachsen, wohnhaft Mürden, gebürtig und der Johanna Maria Koppene, gebürtig wohnhaft zu Stal bei Mürden Regierungs-Departement Sachsen, der Status ist gemäß der angeführten notariellen Urkunden in sein günstigsten Sinne willig,

und die Johnes Mertz, ist mit zwanzig Jahre alt, geboren zu Stoff Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landsmann, wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Merzen wohnhaft haben Stammvater Jacob Mertz und der gebürtig wohnhaft zu Stoff Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai und die andere am zweiten Mai letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig; 2. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig; 3. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig; 4. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig; 5. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig; 6. Urkunde des Notariats zu Merzen am zweiten Oktober achtzehnhundert und zwanzig.

am Montag; die Braut - Bekannte deren Gesandter: mittelwuchs stark  
 dicker Mai achtzigjährige Frau fünfzig; J. Maria - Bekannte  
 deren Gesandter: mittelwuchs stark vom großen Juli achtzigjährige  
 Frau mit drei Kindern; J. Maria - Bekannte deren Natur: vom großen  
 Bekannte achtzigjährige Frau fünfzig; J. Maria - Bekannte deren  
 Gesandter: mittelwuchs stark vom großen August sechs Kinder,  
 die dreizehnen Töchtern, die letzten Töchter bei unter 19.10.11.12.  
 die Brautleute sind die Jungen, die unter Töchter, ganz genau  
 zu kennen, wählten an Friedrich, im letzten Sohn, und die  
 Braut ihre Gesandter mittelwuchs stark aber braut nicht angaben zu  
 können, indem dies einig wasser ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend, beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Gorgels und  
Lignes Kertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Kertens,  
 ————— fünfzig Jahre alt, Standes Hausmann —————  
 zu Mersen wohnhaft, welcher ein Sohn de 4 neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Kirschbach, mit nur fünfzig Jahre alt, Standes  
 ————— fünfzig Jahre ————— zu Mersen wohnhaft, welcher  
 ein Sohn de 4 neuen Ehegatten, des Gottfried Kauerz, —————  
 ————— mit nur fünfzig Jahre alt, Standes Büchsenmacher —————  
 zu Mersen wohnhaft, welcher ein Sohn de 4 neuen Ehegatten und  
 des Anton Kirschbach, ————— sieben mit fünfzig Jahre alt,  
 Standes Hausmann —————, zu Mersen wohnhaft, welcher ein  
Sohn de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung, in der sämtlichen Anwesenden und Zeugen  
 und mir das Bekannte wasser, mit den Namen des  
 Jungen Wilhelm Kirschbach, wasser wählte, Braut mit  
 fünfzig zu sein.

J. H. Gorgels  
Utz Marx  
M. Mertens  
G. Döring  
Mathias Kertens  
Kerkmann

P.

Bürgermeisterei Neersen Kreis Stavach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert haben im fünftzigsten Jahr, am ersten und zweiten größten Mai, Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir \_\_\_\_\_  
Wilhelm Heckmann, Bürgermeister von Neersen  
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kauerz, Wittman von Maria Magda-  
lena Neumanns, sechs im fünftzigsten Jahre alt, geboren zu Neersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermädchen  
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger  
Sohn des verstorbenen Nikolaus Wilhelm Kauerz  
und der verstorbenen gnadenswerten Maria Magdalena Kamp, ein  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf

d. h. \_\_\_\_\_  
Wilhelm  
Kauerz  
und  
d. h. \_\_\_\_\_  
Anna  
Christina  
Loenes.

und die Anna Christina Loenes,  
sechs im vierzigsten Jahre alt, geboren zu Neuenwerth Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Grüßsaltarin, wohnhaft zu Neersen,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorbenen Nikolaus  
Wilhelm Loenes und der  
verstorbenen Nikolausfrau Stilla Catharina Over, ein wohnhaft  
zu \_\_\_\_\_ Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai \_\_\_\_\_ und die andere am zweiten Mai \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem fünftzigsten Paragraphen:  
1. gebauete Urkunde des Bräutigams von \_\_\_\_\_ am ersten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ 2. In dem vierzigsten Paragraphen von \_\_\_\_\_ am zweiten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ 3. In dem vierzigsten Paragraphen von \_\_\_\_\_ am ersten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ 4. In dem vierzigsten Paragraphen von \_\_\_\_\_ am zweiten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ 5. In dem vierzigsten Paragraphen von \_\_\_\_\_ am ersten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_ 6. In dem vierzigsten Paragraphen von \_\_\_\_\_ am zweiten größten Mai \_\_\_\_\_  
am \_\_\_\_\_

Julian und Julia; A. J. 18.

II. Einigkeit.

1. Der Bräutigam des Großmutter des Brautigams mittelwärtig vom gewöhnlichen  
in die Verbindungspunkt ist und Julia; 2. Der Bräutigam des Bräutigams vom gewöhnlichen  
October aufgeführt sein; 3. Der Bräutigam des Bräutigams vom gewöhnlichen  
gewöhnlichen März aufgeführt sein und Julia; 4. Der Bräutigam des Bräutigams  
vom gewöhnlichen Oktober aufgeführt sein und Julia; 5. Der Bräutigam  
des Großmutter mittelwärtig vom gewöhnlichen März aufgeführt sein  
und Julia; 6. Der Bräutigam des Großmutter mittelwärtig vom gewöhnlichen  
März aufgeführt sein und Julia; 7. Der Bräutigam des Großmutter  
mittelwärtig vom gewöhnlichen August aufgeführt sein und Julia.  
In demselben und im Ganzen, dass jeder Bräutigam, ganz genau zu sein  
möglichst genau an der Stelle, im letzten Wortsatz der Bräutigam des Groß  
mutter mittelwärtig mittelwärtig zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Erstgenannter Kauerz, mit Anna  
Christina Lenes.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Merden*  
*Junger*, Jahre alt, Standes *Königlicher*  
zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Adolph Nobel*, Jahre alt, Standes  
*Revisor* zu *Meersen* wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Küppers*  
zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Franz Minkenbergs*, Jahre alt,  
Standes *Revisor*, zu *Meersen* wohnhaft, welcher ein  
*Bekannter* der neuen Ehegatten, zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *selben Consumenten und Ganzen mit  
und durch Bekannte unterschrieben.*

*Gottfried Döring*  
*Annoe Scharrer Löw*  
*M. Meaters*  
*Adolf Nobel*  
*Johann Küppers*  
*Franz Minkenberg*  
*Meckmann*



Bürgermeisterei Morschen Kreis Clavaach Regierungs-Departement Düsseldorf.

d 17

Im Jahre tausend achthundert sieben und fünfzig, den fünfzigsten Juni, Nachmittags drei Uhr, erschienen vor mir \_\_\_\_\_ Bürgermeister von Morschen als Beamter des Personenstandes, der Penantius Lensen, Widmer von Maria Catharina Köppen, unverheiratet Jahre alt, geboren zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten Taylors Heinrich Lensen und der verlebten gewerbetenen Maria Catharina Lensen, unverheiratet wohnhaft zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Penantius Lensen

und Anna Gertraud Totten

Totten

und die Anna Gertraud Totten, Widmer von Joseph Tott, unverheiratet Jahre alt, geboren zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes \_\_\_\_\_, wohnhaft zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Taylors Johann Totten und der verlebten gewerbetenen Sibilla Margaretha Teller, unverheiratet wohnhaft zu Morschen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Morschen Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in dem bürgerlichen Gesetzbuch:

- 1. Artikel 136 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften October achtzehnhundert und sechs und fünfzig, § 66.
- 2. Artikel 137 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften October achtzehnhundert und sechs und fünfzig, § 57.
- 3. Artikel 138 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften October achtzehnhundert und sechs und fünfzig, § 58.
- 4. Artikel 139 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften October achtzehnhundert und sechs und fünfzig, § 59.
- 5. Artikel 140 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom fünften October achtzehnhundert und sechs und fünfzig, § 60.

6. Monats - Verkündt von unserm Haimann von Langenau  
 achtzig und fünfzig; # 32, 7. Monats - Verkündt von  
 Haimann von Langenau Mai achtzig und vierzig;  
 8. Monats - Verkündt von unserm Haimann von Langenau  
 Juli achtzig und vierzig; # 19.

Ich bezeugen mit die Braut, dass unter der Hand, von  
 unserm Haimann, verkündet worden von der Hand, von  
 letzten Monats und nach. Nachher die beiden Parteien  
 miteinander in eine mittelbare - Part mit einander zu kommen  
 zu dem Zweck müssen sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Benantius Lenzler und Anna  
Vertraut Tollen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mitalem Kirchhals  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Krausen wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, des  
Heinrich Lütges, zwei und vierzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Krausen wohnhaft, welcher  
 ein bekannter des neuen Ehegatten, des Gottfried Kochen,  
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Merzen wohnhaft, welcher ein Knecht des neuen Ehegatten und  
 des Johann Busch zwei und vierzig Jahre alt,  
 Standes Wirt, zu Merzen wohnhaft, welcher ein  
bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut und der Brautigam  
 nach erkundt, sich selbst unterzeichnet zu sein, das Brautigam  
 und die Braut mit uns durch Verkündt unter  
 schreiben.

Wenzel Lenzler  
Anna Lenzler  
Gottfried Kochen  
Joseph Lütz  
Kochmann

Bürgermeisterei Speeren Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert hätten zum fünfzigsten den namigsten Uhr, erschienen vor mir \_\_\_\_\_  
Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Speeren  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Theodor Lücker,  
\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Schiefbahn  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau  
wohnhaft zu Speeren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des wirkl. Landw. Rathen Johann Jacob Lücker  
und der wirkl. Landw. Rathen Maria Magdalena Rejges, wirkl. Landw.  
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Theodor  
Lücker  
  
und  
der Johann  
Gottrud  
Altman.

und die Anna Gertrud Altman, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, geboren zu Harbach — Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Speeren  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des wirkl. Landw.  
\_\_\_\_\_ Johann Altman und der  
wirkl. Landw. Rathen Sibilla Aders wirkl. Landw. wohnhaft  
zu Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Speeren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: \_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_ 4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_ 6. \_\_\_\_\_  
7. \_\_\_\_\_ 8. \_\_\_\_\_  
9. \_\_\_\_\_ 10. \_\_\_\_\_

3, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten August Salzungsa-  
 jährtend mit fünfzig; 9, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 10, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 11, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 12, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 13, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 14, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 15, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 16, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 17, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 18, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig; 19, Geburts. Geburts der Braut vom Mai und geringigsten  
 August Salzungsa- jährtend mit fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Lückner mit  
Anna Elisabeth Salzmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Mertens,  
fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Merren wohnhaft, welcher ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatten, des  
Franz Bitter, irundig Jahre alt, Standes  
Lehrer zu Merren wohnhaft, welcher  
 ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatten, des Johann Kreithoven  
im fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer  
 zu Merren wohnhaft, welcher ein Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatten und  
 des Hermann Joseph Kreithoven acht und geringigsten Jahre alt,  
 Standes Lehrer, zu Merren wohnhaft, welcher ein  
Lehrer de<sup>n</sup> neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist die Braut proklamt. Präsident ausgesprochen  
zu sein, die Bräutigam mit die Braut haben diese Ur-  
 künde mit mir unterschrieben.

Johann Theodor L.

M. Mertens

F. Bitter

Joh. Kreithoven

H. J. Kreithoven

Wickmann

Heirath

Bürgermeisterei Merzen Kreis Stavach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter Joseph Mols

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den sechsten Juli, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann, — Bürgermeister von Merzen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Mols, Wittwer von Maria Margaretha Beckers, in Annath geb auffaltend, sechshundert dreißig Jahre alt, geboren zu Schinnveld

und

Regierungs-Departement Limburg, Standes Lehrknapp wohnhaft zu Schinnveld Regierungs-Departement Limburg Holland, groß jähriger

der Anna Elisabeth Geneschen

Sohn des seiner ohn verlebten Johann Leonard Mols

und der ohn verlebten Maria Elisabeth Jansen, beide gebürtig wohnhaft zu Schinnveld Regierungs-Departement Limburg in Königreich Niederlande

und die Anna Elisabeth Geneschen, Wittwer Johann Heinrich Beckers, mit sechzig Jahre alt, geboren zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohn, wohnhaft zu Merzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Linn

und der verlebten Johann Heinrich Geneschen

und der verlebten Agnes Haeren, beide gebürtig wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Annath im Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Juni und die andere am zweiten Juli daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Eintragbuch

- 1. Vertrag unter der Hand der Beiden am 15ten September 1856 in Merzen
- 2. Vertrag unter der Hand der Beiden am 2ten Juli 1856 in Merzen
- 3. Vertrag unter der Hand der Beiden am 15ten September 1856 in Merzen
- 4. Vertrag unter der Hand der Beiden am 15ten September 1856 in Merzen
- 5. Vertrag unter der Hand der Beiden am 15ten September 1856 in Merzen
- 6. Vertrag unter der Hand der Beiden am 15ten September 1856 in Merzen

und wenig; 8. Worte. Verkündt dessen achtan Jahren vom Jahr und gmnung  
 über die aufgesundert haben und fünfzig; Jährigkeit der Prophanheit  
 in Anrath über die noch gessenen gemainliche Hechtigkeit; 10. Auf  
 der Ort desorts zu Schriftlich gemacht 15. 1. der Gerecht vom 13. März 18.  
 der Solche lagen bei Huts zu 20, 21, 22 in 23.

In den fünfzig Register:

1. Geburts. Verkündt der Braut vom fünften Tag des aufgesundert fünfzig; 11. 5.
2. Worte. Verkündt dessen achtan Jahren vom fünfzigsten Juli aufgesundert fünfzig; 12. 4.
3. Worte. Verkündt dessen Hants vom beizigten Jahre aufgesundert fünfzig; 13. 6.
4. Worte. Verkündt dessen Hants vom fünften Jahre aufgesundert fünfzig; 14. 5.
5. Worte. Verkündt dessen Prophanheit vom und gmnung Jahren gemaine Japert wenig; 15. fünfzig.

Anzahlk. 12.

den Bräutlingen mit den Frauen, daß unter Angabe, von wann zu kommen, in  
 den Jahren von fünfzig bis zu gmnung der Braut mitteljährig mit dem Prophanheit  
 zum wenigst gmnung und zu dem der letzte Prophanheit und dem die trachten und  
 dem.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Joseph Holz und Anna Elisabeth  
Geneschen

hierdurch mit einander gesehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Meithoven,  
 am und Bräu Jahre alt, Standes Putzmannbau  
 zu Merzen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4. neuen Ehegatten, des  
Conrad Stöck, Putzmannbau Jahre alt, Standes  
Putzmannbau zu Merzen, wohnhaft, welcher  
 ein Lehrmeister de 4. neuen Ehegatten, des Matthias Beckers,  
Bräu und Bräu Jahre alt, Standes Putzmannbau  
 zu Merzen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister de 4. neuen Ehegatten und  
 des Arnold Stöck, Bräu und Bräu Jahre alt,  
 Standes Putzmannbau, zu Merzen wohnhaft, welcher ein  
Lehrmeister de 4. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschēhener Vorlesung haben die Bräutigam mit der Frau Andreas  
Stöck erklärt, sich einmündig zu sein, und die Braut  
 sowohl im jebigen als in fünfzig Jahren mit mir diese Verkündt unterschrieben

Elisabeth Josephine Göss  
Jungfrau  
Loh. Meithoven

H. Stöck  
Meiß. Leutnant  
Meckmann

Bürgermeisterei Perren Kreis Clavach Regierungs-Departement Düsseldorf

des Leonard  
Verstappen  
und  
des Johanna  
van Florek

Im Jahre tausend achthundert hundert fünfzig, den zwey und zwanzigsten  
zweyten Juli, Abends hundert Uhr, erschienen vor mir  
Wilhelm Fleckmann, Bürgermeister von Perren  
als Beamter des Personenstandes, der Leonard Verstappen, in Willems Hof aufstehend  
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Keyel  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Keyel Regierungs-Departement Limburg, Jollund, großjähriger  
Sohn des verlebten Arbeiter Peter Verstappen  
und der verlebten Arbeiterin Magdalena Keugen, Wander gehath  
wohnhaft zu Keyel Regierungs-Departement Limburg,

und die Johanna van Florek, in Sancken Hof aufstehend  
vier und vierzig Jahre alt, geboren zu Maalen Regierungs-Departement  
Noermont, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Maalen  
Regierungs-Departement Noermont, großjährige Tochter des gr Maalen verlebten  
Arbeiter Christoffel van Florek und der  
Arbeiterin Engelina Jorissen wohnhaft  
zu Maalen Regierungs-Departement Noermont Königreich Holland

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Perren in Willems Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyten April (und) und die  
andere am vierzehnten April hundert zwey  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Einigkeit:

- 1. Geburts-Actenstück des Bräutigams vom fünften December achtzehnhundert  
zwey und zwanzig; 2. Actenstück dessen Großvater väterlicherseits vom 17. Juli achtzehn  
hundert acht; 3. Actenstück dessen Großmutter väterlicherseits vom acht und zwanzigsten März  
achtzehnhundert zwei; 4. Actenstück dessen Großvater mütterlicherseits vom  
fünftehten August achtzehnhundert vierzehn; 5. Actenstück dessen Großmutter mütterlicherseits  
vom dreißigsten Januar achtzehnhundert fünfzehn; 6. Actenstück dessen Vater vom fünfzehnten  
Mai achtzehnhundert vierzehn; 7. Actenstück dessen Mutter vom neun und zwanzigsten  
März achtzehnhundert vier und vierzig; 8. Heiraths-Einwilligung, von Mutter, achtzehnhundert  
von Vater Veles am fünftehten Juni achtzehnhundert sieben und fünfzig; 9. Einwilligung,  
des Bräutigams gr Keyel über den von gr Keyel gemachten Verlobungs-Act, am Abend

Ansprechen gemäß dem den Gesetzen vom 13. März 1837. 40. Bestimmungen des Art.  
1. Absatz zu Halsen über den dort gefassten gemeinsamen beschließung; II. Absatz  
zu den Erblosen zu Willen über den dort gefassten gemeinsamen  
beschließung. die Gesetzliche Begreif der Punkte A 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33  
die Erblosen mit der Frauen, das mit Angabe, sein Namen zu  
kommen, abklärt sich zu Erblos: die Eltern der Erblosigen sein  
Namen aufgeben und in dem Namen Begreifen zu Mayel mit erfunden  
erwerben, die Eltern Erblosigen sein Namen freiwillig im Wascheisener  
Kabinen mit dem Namen auf Brief gegeben und für ihren von  
denen Namen mit dem Erblos. Post nicht bekannt. die sein vom 13  
bestimmte Erblos. die ihren Befehl genehmigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß: Leonard Vertappen und Johanna  
van Horck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
Nickelbruchs, sieben u. einigig Jahre alt, Standes Nieder  
zu Nassau wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten, des  
Franz Merkens, sechs u. einigig Jahre alt, Standes  
Wienpöcher zu Nassau wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Matthias Merkens,  
funfzig Jahre alt, Standes Wicker  
zu Nassau wohnhaft, welcher ein Bekannter der 4 neuen Ehegatten und  
des Franz Bitters, dreißig Jahre alt,  
Standes Wicker, zu Nassau wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben die Brautleute erklärt, daß sie  
in Kenntnis zu sein und im Ganzen mit mir die Urkunde  
empfangen.

Joh. Heinr. Nickelbruchs  
Franz Bitters

M. Merkens  
Fr. Bitter

Tueckmann



Bürgermeisterei Merzen Kreis Urbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath  
das Vater  
Heinrich  
Stender

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig, den sechsten November  
Montag sechszehn Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Meckmann Bürgermeister von Merzen  
als Beamter des Personenstandes, der Vater Heinrich Stender, sechszehn Jahre alt, geboren zu Merzen

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urban  
wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger

das  
Maria  
Berghs.

Sohn des verlebten Urbanus Johann Heinrich Stender  
und der verlebten Gustine Naels.

wohnhaft zu Merzen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn Jahre alt,  
den sechsten November sechszehn Uhr erschienen vor mir

und die Maria Berghs, sechszehn Jahre alt, geboren zu Roggel  
Regierungs-Departement Limburg, Standes Magd, wohnhaft zu Roggel

Regierungs-Departement Limburg, sechszehn jährige Tochter des verlebten Gerhard Berghs  
und der verlebten Elisabeth Pross, wohnhaft zu Roggel

Regierungs-Departement Düsseldorf, den sechsten November sechszehn Uhr erschienen vor mir.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechszehnten Oktober und die  
andere am sechszehnten Oktober sechszehn

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In den vorgeschriebenen Urkunden:

1. Geburts- u. Geburtsort des verlebten Urbanus Johann Heinrich Stender,  
am sechszehnten Oktober sechszehn, # 31. 2. Geburts- u. Geburtsort dessen,  
Mutter vom verlebten Urbanus Johann Heinrich Stender,  
am sechszehnten Oktober sechszehn, # 1

II In vorgeschriebenen Urkunden:

1. Geburts- u. Geburtsort der verlebten Gustine Naels,  
am sechszehnten Oktober sechszehn; 2. Geburts- u. Geburtsort der  
Mutter vom verlebten Urbanus Johann Heinrich Stender,  
am sechszehnten Oktober sechszehn,  
in Salzig Bayern bei Walt # 35 u. 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Heinrich Bender und Maria Berghs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Baum  
Junger und Brautigam Jahre alt, Standes Kaufmann  
zu Persen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
Peter Verschelen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirt zu Persen, wohnhaft, welcher  
ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten des Johann Peter Malters,  
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
zu Persen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und  
des Peter Jacob Wilms, fünf und zwanzig Jahre alt,  
Standes Wirt, zu Persen wohnhaft, welcher ein  
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ist der Bräutigam und die Braut dieses  
Urkunde mit mir unterschieden, die oberigen Bürgermeister,  
explorieren, ihre Bezeugungen zu sein.  
Mathias Bender, der Junger und die Braut sind  
Wort zu zusammen (alle mit ganz klar),

Anton Heinrich Bender

Christian Baum  
Peter Verschelen  
J. P. Malters  
P. Jacob Wilms  
Merkmann

Bürgermeisterei Meersen Kreis Clavobach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann  
Matthias  
Mates

Im Jahre tausend achthundert sechshundert und sechzig, den sechsten November  
mittags groß Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heckmann, Bürgermeister von Meersen,  
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Mates,

und  
der Maria  
Magdalena  
Heisen.

alt und sechzig Jahre alt, geboren zu Meersen  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau

wohnhaft zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Michael Mates

und der verstorbenen Maria Katharina Kücker, Witwe  
wohnhaft zu Meersen, Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Magdalena Heisen,

zwei und sechzig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann  
Peter Heisen und der

verstorbenen Maria Magdalena Heisen, Witwe, wohnhaft

zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der bräut  
waren früher günstig und willig in der günstigsten  
Form zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und dreißigsten October und die andere am ersten November des sechsten.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. in der ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuchs unter dem Titel des Ehestandes unter dem Artikel des §. 13. des ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuchs unter dem Titel des Ehestandes unter dem Artikel des §. 19. des ersten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuchs unter dem Titel des Ehestandes unter dem Artikel des §. 10. des vierten Abtheilung des bürgerlichen Gesetzbuchs unter dem Titel des Ehestandes unter dem Artikel des §. 42.

Leipzig

1. Charles-Matthias des Großherzogs des braunschweigischen mitterelbischen,  
 fürst vom 11. October 1787. Tzलय liegt bei unter N. 37.  
 ihm Brautleute und die Brautleute, daß unter Angabe, jenen  
 jenen zu kumen, erklären jenen an fideleshaft, daß jenen  
 die letzte Mose, nach dem Ober- und der Großherzogtum sind.  
 verheiratet sind die Großherzogtum mitterelbischen, auf dem  
 für.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Males und  
Maria Magdalena Piesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Lamm,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ständeherr  
 zu Mannsur wohnhaft, welcher ein bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
Peter Merschelen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wohnhauer zu Mannsur wohnhaft, welcher  
 ein bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Mathias Meyser,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Mannsur wohnhaft, welcher ein bekannter de 4 neuen Ehegatten und  
 des Johann Heinrich Hocks, sechzig Jahre alt,  
 Standes Wohnhauer, zu Mannsur wohnhaft, welcher ein  
bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und Jüngere  
 mit mir diese Urkunde unterschrieben und unterschrieben den  
Joseph Piesen und der Jüngere Hocks, welche unterschrieben,  
 unterschrieben unterschrieben zu sein.

Jos. Mathias Males  
Meyser Jos. Piesen J. Merschelen  
J. H. Hocks W. Piesen W. Hocks  
W. Hocks

Bürgermeisterei Nieren Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Herr Joseph Bunker

Im Jahre tausend achthundert hundert sieben und fünfzig, den zwanzigsten November, Mittags groß Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Heckmann, Bürgermeister von Nieren

und  
der Frau Christina Giesen

als Beamter des Personenstandes, der Anton Joseph Bunker, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter  
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des verstorbenen Kaminarbeiters Johann Heinrich Bunker  
und der verstorbenen gewesenen Maria Petrus Thükers, gebürtig  
wohnhaft zu Schiefbahn Inde, Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Christina Giesen, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Marxan,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Opf., wohnhaft zu Nieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Johann  
Peter Giesen und der

verstorbenen Maria Magdalena Lieben, gebürtig wohnhaft  
zu Marxan,  
Regierungs-Departement Düsseldorf.  
Die heirathen aus frei  
willigen und gütlichen Einverständnis der  
beiden Parteien.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nieren und Schiefbahn statt gehabt haben, nämlich die erste am achtten November und die andere am zwanzigsten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsverpflichtung:  
1. Verpflichtung der Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr, Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr und zwanzigster Jahr; 2., Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr; 3., Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr; 4. Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr; 5. Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr; 6. Marxan Verpflichtung des Bräutigams von zwei und zwanzigsten November acht und zwanzigster Jahr.

Lauter ausgesprochen ist mir vorzuziehen; by Herbe... Geburth dessen  
 Geburtsort... Mithras... vom ersten März ausgesprochen  
 sein und fünfzig; f. Thun... Mithras dessen Geburtsort im  
 dreißigsten vom fünf und vierzigsten März ausgesprochen  
 um und vierzig; 8. Bestimmung der Civilstand...  
 zu bezeichnen... die bei geschlossenen gerichtlichen Verhandlungen  
 der Exekution... Nr. 38, 39, 40 in 41.

II In der fünften Sitzung:  
 Geburth... Mithras... vom fünf und vierzigsten März  
 ausgesprochen und vierzig; N. 11.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Bungler und Maria  
 Christina Geseu

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Meuten,  
 im fünfzig Jahre alt, Standes Bauer  
 zu Hannen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des  
 Christian Laun, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
 Bäckermeister zu Neersen wohnhaft, welcher  
 ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Mathias Meynen,  
 fünf und dreißig Jahre alt, Standes Bäckermeister  
 zu Hannen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und  
 des Jacob Köppen, vier und fünfzig Jahre alt,  
 Standes Holzschneider, zu Hannen wohnhaft, welcher ein  
 Bekannter de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit Zustimmung  
 und nur durch Mithras unterschrieben; und Andreas von  
 Hannen, Johann Peter Gieseler, welche protokolliert, ebenfalls  
 einmütig zu sein. f. Hannen, der Schrift nur die  
 Bestätigung eines Aktes nicht gemacht.

Handwritten signatures and names at the bottom of the page, including:  
 Mathias Meuten  
 Peter Joseph Bungler  
 Maria Christina Geseu  
 Andreas von Hannen  
 Johann Peter Gieseler  
 Jacob Köppen  
 M. Meuten  
 Hannen  
 Heckmann

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Nordbrabant Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann Leppers

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den vier und zwanzigsten Novembars, Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann, Bürgermeister von Neersen,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Leppers, in Arath geboren

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Best

Regierungs-Departement Nordbrabant, Standes Goldschmied

wohnhaft zu Best Regierungs-Departement Nordbrabant, groß jähriger

Sohn des verlebten Martin Leppers

und der verlebten Johanna van Den Heuvel, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Best Regierungs-Departement Nordbrabant

und  
der Anna Margaretha Mertens.

und die Anna Margaretha Mertens, Mutter Johann Heinrich Pellmanns,  
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen,  
Supelworp, Standes Maurer, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Supelworp, groß jährige Tochter des verlebten Nicolaus

Wassers Mantau und der

verlebten Anna Maria Kemers, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

zu Neersen Regierungs-Departement Supelworp.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen, Arath u. Best Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten October sechs und zwanzig und die andere am acht und zwanzigsten October sechs und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Einvernehmen des Bräutigams vom sechs und zwanzigsten April sechs und zwanzig und sechs und zwanzig;
2. Einvernehmen dessen Vaters vom zweiten August sechs und zwanzig;
3. Einvernehmen dessen Mutter vom vier und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
4. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
5. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
6. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
7. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
8. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
9. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;
10. Einvernehmen des Justen Wassers Mantau vom sechs und zwanzigsten März sechs und zwanzig;

8. Auffündigung der Personengeld u. Exanten zur Best der Post vppstun gund abg  
Her kundigung und Abtast der in Ständevorfurfern zur Best der Personengeld  
Her kundigung gungig 58 / der Gesetztes vom 13. März 1854.

In den folgenden Paragraphen:

1. Geburts Merkmal der Braut vom Jahr und gewöhnlichen Juli aufgesetzter d. gewöhnlich
  2. Stollen Merkmal des Braut vom dritten Merkmal aufgesetzter mit d. fünfzig
  3. Stollen Merkmal des Braut vom fünfundzwanzigsten Mai aufgesetzter drei bis vierzig; # 9.
  4. Stollen Merkmal des Braut vom ersten Juni aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.
  5. Stollen Merkmal des Braut vom ersten Juli aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.
  6. Stollen Merkmal des Braut vom ersten August aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.
  7. Stollen Merkmal des Braut vom ersten September aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.
  8. Stollen Merkmal des Braut vom ersten Oktober aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.
- der Braut Merkmal des Braut vom ersten November aufgesetzter sieben bis achtzig; # 24.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Leppers und Anna Margaretha Merckens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Saun,  
\_\_\_\_\_ sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Advocaten  
zu Straßburg wohnhaft, welcher ein bekanntes de n neuen Ehegatten, des  
Matthias Freyden, \_\_\_\_\_ zwei und dreißig Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ Advocat zu Straßburg wohnhaft, welcher  
ein bekanntes de n neuen Ehegatten, des Matthias Merckens, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ drei und vierzig Jahre alt, Standes Advocaten  
zu Straßburg wohnhaft, welcher ein Vater de n neuen Ehegatten, und  
des Anton Fremer, \_\_\_\_\_ sechs und vierzig Jahre alt,  
Standes Advocaten zu Straßburg wohnhaft, welcher ein  
bekanntes de n neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Braut und der Brautigam mit mir diese  
Merkmal abgelesen; der Brautigam erklärt, abgelesen und kundig,  
zu sein.

Margaretha Merckens  
Leppers  
Matthias Freyden  
Anton Fremer  
Leppers  
Merckens



Bürgermeisterei Sieren Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

dar  
Arnold  
Weimar

Im Jahre tausend achthundert sechzig und fünfzig, den acht und zwanzigsten  
November, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Sieren  
als Beamter des Personenstandes, der Arnold Weimar,

und

\_\_\_\_\_ sechzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sorff  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermädchen

dar  
Maria  
Agnes  
Schlippers.

wohnhaft zu Sieren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des gammellosen Anna Maria Weimar,

und der \_\_\_\_\_  
wohnhaft zu Sorff, Neuen Welle Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter

des bräutigams war sechzig und zwanzig und willigte in  
die gammelmäßige Heirat mit \_\_\_\_\_

und die Maria Agnes Schlippers, \_\_\_\_\_  
sechzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sieren Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wäscherin, wohnhaft zu Sieren,  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gammellosen weltlichen

Lehrers Johann Peter Schlippers und der  
gammellosen Anna Christina Franken wohnhaft

zu Sieren Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter der  
bräut war sechzig und zwanzig und willigte in die gammelmäßige  
Heirat mit \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sieren Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten November und die andere am zwei und zwanzigsten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

I Einladung:

gebürtl. Bekannte der bräutigams vom sechsten October achtzehnhundert  
und sechzig; die bräut am zwei und zwanzig ten ist 50.

II zu den sechzig und zwanzig sten November:

gebürtl. Bekannte der bräut vom fünfzehnten Juli achtzehnhundert  
und sechzig; ist 21. zu den sechzig und zwanzig sten November von  
zwei und zwanzig sten Juli achtzehnhundert und sechzig; ist 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Arnold Weimar und Maria*

*Agnes Schleyers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

*Mathias Mertens,*

zu *Merken* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Akron* wohnhaft, welcher ein *Akron* de 4 neuen Ehegatten, des

*Friedrich Hupperts,* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes

zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Akron* de 4 neuen Ehegatt, des *Gerhard Jores,*

zu *Merken* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Akron* wohnhaft, welcher ein *Akron* de 4 neuen Ehegatten und

des *Wilhelm Kirchbach,* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Akron* zu *Merken* wohnhaft, welcher ein

*Akron* de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

haben die *Erwähnten* im *und* *funfzig* Jahren

zu *Merken* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Akron* wohnhaft, welcher ein *Akron* de 4 neuen Ehegatten und

des *Wilhelm Kirchbach,* im *und* *funfzig* Jahre alt, Standes *Akron* zu *Merken* wohnhaft, welcher ein *Akron* de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

*Arnold Weimar*

*Mathias Mertens*

*Friedrich Hupperts*

*Gerhard Jores*

*Wilhelm Kirchbach*

*Abgeschloffen mit offener Hand*  
*1800*  
*Merken*  
*und*  
*funfzig*

*Einigkeit der Eheleute*  
Heirath

No

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir  
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die  
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1.	Beckers Anna Catharina mit Braunweiler Peter Carl	30. Januar
12.	Berghe Martin — — — — — Stender Peter Martin	6. Decbr.
1.	Braunweiler Peter Carl — — — — — Beckers Anna Catharina	30. Januar
14.	Bungter Peter Joseph — — — — — Giesen Anna Christiana	20. Decbr.
3.	Buscher Hinr. Friedr. Wilh. — — — — — Dorres Agnes	21. April.
3.	Dorres Agnes — — — — — Buscher Hinr. Friedr. Wilh.	21. —
4.	Geneschen Johann Peter — — — — — Steferta Maria Margaretha	1. Mai.
10.	Geneschen Anna Elisabeth — — — — — Mols Peter Joseph	17. Juli.
13.	Giesen Maria Magdalena — — — — — Mates Martin	6. Decbr.
14.	Giesen Anna Christiana — — — — — Bungter Peter Joseph	20. —
6.	Gergels Johann Heinrich — — — — — Herz Agnes	13. Mai
11.	van Horck Johann — — — — — Verstappen Leonard	25. Juli
7.	Kauert Gottfried — — — — — Loenes Anna Christiana	29. Mai.
2.	Köppen Joh. Jacob — — — — — Mühlen Catharina Margr.	19. Febr.
8.	Lenzen Hannrich — — — — — Totten Anna Christiana	16. Juni
15.	Leppers Johann — — — — — Mertens Anna Margaretha	24. Decbr.
7.	Loenes Anna Christiana — — — — — Kauert Gottfried	29. Mai
9.	Lücker Johann Speder — — — — — Saltmanns Anna Johr.	19. Juni
13.	Mates Martin — — — — — Giesen Maria Magdalena	6. Decbr.
15.	Mertens Anna Margaretha — — — — — Leppers Johann	24. —

N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Herr August mit Gorgels Johann Heinrich	13. Mai
10.	Hals. Peter Joseph " Geneschen Anna Elisabeth	17. Juli
2.	Mühlen Christian Margar. " Köppen Johann Jacob	19. Febr.
5.	Nissen Sibilla Gustav " Köhles Johann Heinrich	1. Mai
5.	Köhles Johann Heinrich " Nissen Sibilla Gustav	1 "
9.	Saltmanns Anna Gust. " Lücker Johann Gustav	19. Juni
16	Schlippe Maria August " Weimar Arnold	28. Decbr.
4	Stefertz Maria Margaretha Gumpfer Johann Peter	1. Mai
12.	Stender Peter Maximil. " Berghs Maria	6. Decbr.
8	Totten Anna Gustav " Lenzen Christian	16. Juni
11	Verstappen Leonard " Herckvan Johann	25. Juli
16	Weimar Arnold " Schlippe Maria August	28. Decbr.